

Stadt Brilon

Beteiligungsbericht per 31.12.2017

(zur Kenntnisnahme durch den Rat / die Einwohner der Stadt Brilon)

Der Bericht wird zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 36 zur Verfügung gehalten.

Brilon, den 27.04.2020


Dr. Bartsch
Bürgermeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	3
III. Wirtschaftliche Betätigung	5
IV. Inhalte des Beteiligungsberichtes	8
1. Umfang und Darstellung	8
2. Allgemeines	8
3. Ziele des Beteiligungsberichtes	9
4. Informationen im Beteiligungsbericht	9
a. Ziele der Beteiligungen	9
b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	9
c. Beteiligungsverhältnisse	10
d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV	10
e. Leistungen der Beteiligungen	10
f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
g. Zusammensetzung der Organe	10
h. Personalbestand	10
V. Übersicht über alle Finanzanlagen	11
VI. Übersicht unmittelbare und mittelbare Beteiligungen	12
VII. Darstellung der (wesentlichen) Beteiligungen	13
1. Organigramm	13
2. Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	14
3. Stadtwerke Brilon AöR	22
4. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	27
5. eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	32
6. Stadtwerke Brilon Energie GmbH	36
7. Tourismus Brilon Olsberg GmbH	41
8. enno energie GmbH	45
9. MVZ Am Schönschede GmbH	49
VIII. Darstellung der Finanzbeziehungen	52
1. Der gemeindlichen Betriebe	52
2. Der unwesentlichen Beteiligungen	55

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEG NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 der GO NRW heißt es:

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche (unmittelbare und mittelbare) dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) **Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.** Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 (1) GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2017.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 (2) GO NRW jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.brilon.de eingesehen werden.

Brilon, den 27. April 2020
Dr. Christof Bartsch
- Bürgermeister –

III. Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Für die energiewirtschaftliche Betätigung wurde der § 107a GO NRW neu geschaffen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, im regenerativen Bereich der Energieerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung tätig zu werden.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzeckwerten der Gesellschaften beschäftigen.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre **wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, ... zu erläutern ist**. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung sind in § 107 GO NRW festgeschrieben.

In § 52 GemHVO NRW wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 41 (3) Nr. 1.3 GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

IV. Inhalte des **Beteiligungsberichtes § 52 GemHVO NRW**

1. Umfang der Darstellung

Im Beteiligungsbericht müssen grundsätzlich alle gemeindlichen Beteiligungen dargestellt werden, **da im Gesetzestext nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden wird**. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Beteiligungsquote ist gleichfalls nicht vorgesehen.

Wohingegen es bei Kleinstbeteiligungen (z.B. geringfügiger Geschäftsanteil an einer Genossenschaft) jedoch möglich ist, gerade auch aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit heraus, lediglich bis auf die Darstellung in der in § 52 (3) GemHVO NRW geforderten Übersicht von der Aufnahme in den Bericht abzusehen.

Daher werden nur die wesentlichen Beteiligungen = die gemeindlichen Betriebe tiefergehend nach den Grundsätzen des § 52 GemHVO NRW erläutert. Die unwesentlichen Beteiligungen werden tabellarisch dargestellt. Auch die gpa NRW hält es nach Prüfung der Gesamtabschlüsse / Beteiligungsberichte der Stadt Brilon (2010 bis 2012) „bei Kleinstbeteiligungen für akzeptabel, dass die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestanforderungen beschränkt werden.“

2. Allgemeines

Die Vorschrift des § 52 GemHVO NRW trifft die näheren Bestimmungen zum gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW. In dem Beteiligungsbericht sind die näheren Informationen über die **gemeindlichen Betriebe** enthalten, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden.

Er lenkt den Blick von der wirtschaftlichen Betrachtung im gemeindlichen Gesamtabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen Betriebe. Die Gemeinde muss daher ihren Informationsbedarf gegenüber ihren einzelnen Betrieben festlegen und diese verpflichten, ihr die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes muss die (Kern-)Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Informationen von ihren gemeindlichen Betrieben erhalten. Diesen sind daher durch eine entsprechende Gestaltung der Satzungen, Gesellschaftsverträge usw. Berichtspflichten aufzuerlegen, wie es nach § 113 GO NRW die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen erfordert und es für die Aufstellung des Gesamtabchlusses erforderlich ist (vgl. § 118 GO NRW). Um die notwendige Vernetzung zwischen mittelbarer und unmittelbarer gemeindlicher Verwaltung sicherzustellen, müssen die Interessen der Gemeinde auch bei den gemeindlichen Betrieben in ausreichendem Maße verfolgt werden.

3. Ziel des Beteiligungsberichtes

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten und öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu geben. Die Ausgründung von Aufgabenbereichen führt in der Praxis bekanntermaßen nicht zu mehr Transparenz, welche gerne als Argument für die Gründung kommunaler Gesellschaften benutzt wurde. Auch gesetzliche Berichtspflichten neben dem Beteiligungsbericht, wie § 113 (5) GO NRW, werden wenig gelebt.

Die Transparenz, welche durch den Beteiligungsbericht hergestellt werden soll, ermöglicht es dem Rat, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungscontrollings mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten.

Da weitere Gesellschaften im Berichtsjahr gegründet worden sind, hat der Bürgermeister den Stellenanteil des Beteiligungsmanagements ausgeweitet; es soll sichergestellt werden, dass die gesteigerten Anforderungen adäquat bearbeitet werden können.

Über die Regelungen zu den Mindestberichtsgehalten wurden damit erste Elemente zur Beteiligungssteuerung festgeschrieben.

4. Informationen im Beteiligungsbericht

Folgende Informationen sollen gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

a. Ziele der Beteiligungen

Im gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sollen die Ziele der Beteiligungen, welche sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Organisationsstatuten ergeben können, gesondert angegeben und erläutert werden. Diese Vorgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von den gemeindlichen Betrieben zu erfüllenden öffentlichen Zweck sowie der Festlegung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss (vgl. § 107 (1) Nr. 1 und 2 GO NRW).

b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vorschrift fordert weiterhin, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die gemeindlichen Betriebe zu erläutern ist. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (vgl. § 107 (1) Nr. 1 GO NRW). Eine solche Zwecksetzung für einen gemeindlichen Betrieb hat sich dabei an den Grundlagen der Gemeindeverfassung zu orientieren. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner zu fördern hat (vgl. § 1 (1) S. 2 GO NRW). Im Rahmen des gemeindlichen Beteiligungsberichtes soll für die gemeindlichen Betriebe aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise durch ihre Leistungen das Wohl der Einwohner gefördert wird.

c. Beteiligungsverhältnisse

Im Beteiligungsbericht ist ferner über die Beteiligungsverhältnisse zu berichten. Dazu gehört auch unmittelbar die Vorgabe durch die Regelung in § 52 (3) GemHVO NRW, dass dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Diese Verpflichtungen können z. B. dadurch erfüllt werden, dass mithilfe eines Organigramms ein Überblick über die gemeindlichen Betriebe gegeben wird. Die Stadt Brilon erfüllt diesen Punkt durch die Darstellung der wesentlichen Beteiligungen in einem Organigramm; zusätzlich werden die Beteiligungsquoten aller Beteiligungen ausgewiesen.

d. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Bericht ist die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage der gemeindlichen Betriebe gesondert darzustellen und zu erläutern. Die Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe wird dabei durch § 52 (2) GemHVO NRW näher bestimmt.

Danach sind im Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

e. Leistungen der Beteiligungen

Als fünften Mindestbestandteil sieht der Gesetzgeber die Angabe und Erläuterung der Leistungen der verselbständigten Aufgabenbereiche vor. Die Stadt Brilon überprüft jährlich das Vorhandensein von Finanzbeziehungen / latenten Verpflichtungen und wird diese bei Ausweitung des Beteiligungsportfolios darstellen.

f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Außerdem sollen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde offengelegt werden. Diese sind immer dann berichtspflichtig, wenn unmittelbar Zahlungen fließen, wie z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Darlehensgewährung sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

g. Zusammensetzung der Organe

Weiterer Pflichtbestandteil ist die Zusammensetzung der Organe der ausgegliederten Aufgabenbereiche.

h. Personalbestand

Im Bericht ist ebenfalls über den Personalbestand zu berichten.

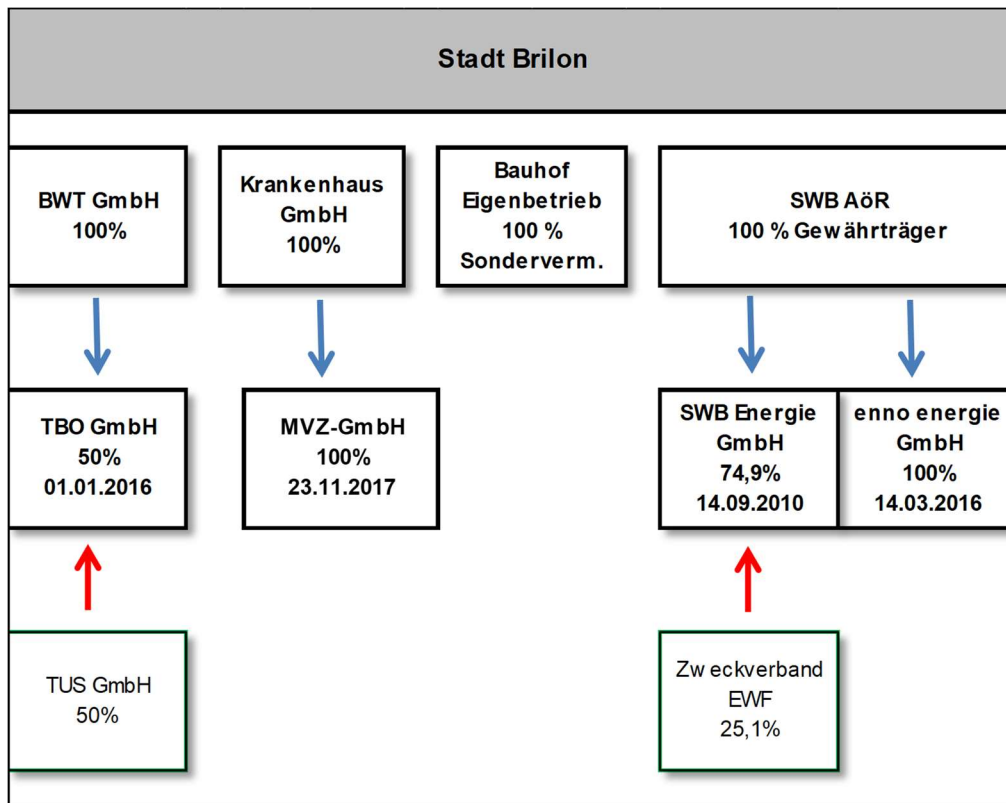
V. Übersicht über alle Finanzanlagen

Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2017</u>
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	789.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	17.895,21 €
Beteiligungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2017</u>
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
8	KDVZ Citkomm	1,00 €
9	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
10	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00 €
Sondervermögen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2017</u>
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2017</u>
13	Versorgungsfonds wvk	344.756,68 €
Ausleihungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2017</u>
14	Treuhandkonto	0,00 €
15	Genossenschaftsanteile	36.015,29 €
16	Darlehen > 5 Jahre	1.530.848,50 €
Gesamt		13.567.795,65 €

Anlage zum Gesamtabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2017

VII. Darstellung der wesentlichen Beteiligungen

1. Organigramm



2. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Sitz

Am Schönschede 1, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

21.06.2005

in der geänderten Fassung vom 18.12.2013

Gründungsdatum

01.01.2005 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 7225

Stammkapital

2.000.000,00 €

Kapitalrücklagen

2.161.071,38 €

Gewinnrücklagen

3.730.000,00 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Sonja Drumm / Margit Schmaus

Gesellschafterversammlung

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange Alexander (Vorsitzender bis 12.09.2017)

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde Vorsitzender ab 13.09.2017)

Henke, Dieter

Kretschmar, Christiana

Kürmann, Jürgen

Stein, Christoph (stv. Vorsitzender)

Wiese, Gerhard (bis 11.05.2017)

Feierabend, Marion (ab 13.07.2017)

AufsichtsratMitglied

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)
 Wittmann, Lukas (stv. Vorsitzender)
 Malinowski, Andreas
 Borkamp, Holger
 Böddeker, Ludger
 Gehling, Heinrich-Gerhard
 Weber, Hubertus
 Loos, Reinhard
 Klaholz, Torsten

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold
 Piela, Thomas
 Becker, Karl
 Middel, Barbara
 Klaholz, Fanz-Wilhelm
 Kleineberg, Wolfgang
 Wiese, Günther
 Loos, Annette
 Plenkers, Sebastian

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Öffentliche Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre,

teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhauses Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Beteiligungen

MVZ Am Schönschede GmbH

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der in 2017 / 2016 durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte beläuft sich auf 268,0 / 253,8.

Leistungsdaten

2017

Betten-Soll (Planbetten):	188 Betten
Betten-Ist:	194 Betten
Belegung:	9.353 Fälle (DRG-Fallzahl)

2016

Betten-Soll (Planbetten)	188 Betten
Betten-Ist	194 Betten
Belegung	9.283 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

KRANKENHAUS zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	18.575.583,70 €	75,8%	Eigenkapital	6.850.634,52 €	27,9%
immaterielle VG	117.958,51 €	0,5%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	18.431.625,19 €	71,7%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	-306.028,61 €	-1,2%
			Jahresfehlbetrag	-734.408,25 €	-2,9%
Umlaufvermögen	5.330.773,07 €	21,7%	Sonderposten	3.716.687,44 €	15,2%
Vorräte	548.198,47 €	2,1%	Fördermittel KHG	3.614.379,91 €	14,1%
Forderungen	2.941.320,12 €	11,4%	Zuw eisungen	102.307,53 €	0,4%
liquide Mittel	1.841.254,48 €	7,2%	Landespflegegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.778.833,11 €	7,3%
			Pensionen	50.000,00 €	
			Steuerrückstellungen	32.535,24 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.696.297,87 €	6,6%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €		Verbindlichkeiten	12.120.730,01 €	49,4%
ARAP	67.679,21 €	0,3%	Kreditinstituten	7.587.638,53 €	29,5%
			L. u. L.	940.712,22 €	3,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.767.937,64 €	6,9%
			Gesellschafter	1.333.664,47 €	
			Sonstige Verbindlichkeiten	490.777,15 €	1,9%
			PRAP	45.717,32 €	0,2%
Summe	24.512.602,40 €		Summe	24.512.602,40 €	
KHG	538.566,42 €		Darlehensförderung	0,00 €	
	Ausgleichsposten			in sonstige Verbindlichkeiten	

KRANKENHAUS zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.533.362,18 €	79,2%	Eigenkapital	7.585.042,77 €	30,8%
immaterielle VG	218.803,51 €	0,9%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	19.313.558,67 €	75,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	369.540,61 €	1,4%
			Jahresüberschuss	-675.569,22 €	-2,6%
Umlaufvermögen	5.078.726,68 €	20,6%	Sonderposten	4.182.088,63 €	17,0%
Vorräte	480.212,85 €	1,9%	Fördermittel KHG	4.048.873,10 €	15,7%
Forderungen	2.986.995,02 €	11,6%	Zuw eisungen	133.215,53 €	0,5%
liquide Mittel	1.611.518,81 €	6,3%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.493.553,37 €	6,1%
			Steuerrückstellungen	32.900,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.460.653,37 €	5,7%
			Verbindlichkeiten	11.351.350,74 €	46,0%
			Kreditinstituten	8.190.684,87 €	31,9%
			L. u. L.	905.036,17 €	3,5%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.118.684,90 €	4,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.944,80 €	4,4%
ARAP	43.685,81 €	0,2%	PRAP	43.739,16 €	0,2%
Summe	24.655.774,67 €		Summe	24.655.774,67 €	

KRANKENHAUS zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.755.081,44 €	76,8%	Eigenkapital	8.260.611,99 €	32,1%
immaterielle VG	196.254,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	19.557.826,93 €	76,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	361.315,82 €	1,4%
			Jahresüberschuss	8.224,79 €	0,0%
Umlaufvermögen	5.920.441,35 €	23,0%	Sonderposten	4.090.248,01 €	15,9%
Vorräte	576.058,13 €	2,2%	Fördermittel KHG	3.917.072,48 €	15,2%
Forderungen	3.548.930,83 €	13,8%	Zuw eisungen	173.175,53 €	0,7%
liquide Mittel	1.795.452,39 €	7,0%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	12.151.887,62 €	47,3%
			Kreditinstituten	8.778.758,58 €	34,1%
			L. u. L.	607.306,99 €	2,4%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.474.361,88 €	5,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.460,17 €	5,0%
ARAP	39.265,34 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.714.788,13 €		Summe	25.714.788,13 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	27,95%	30,76%	32,12%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-10,72%	-8,91%	0,10%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	75,78%	79,22%	76,82%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	36,88%	38,83%	41,82%

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.000.345,01 €	25.989.244,02 €	25.077.147,97 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	754.253,80 €	668.377,04 €	625.288,39 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	669.673,55 €	680.883,55 €	632.024,40 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	341.638,99 €	392.195,58 €	388.713,62 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB - neu -	1.923.089,98 €	1.796.213,31 €	0,00 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	63.423,33 €	-85.674,18 €	107.162,95 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	9.050,00 €	0,00 €	20.365,29 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	184.796,10 €	254.276,62 €	20.791,67 €
8	sonstige betriebliche Erträge (siehe 4a)	169.595,53 €	33.830,03 €	2.840.959,33 €
9	Personalaufwand	20.433.463,88 €	18.927.104,15 €	17.957.875,47 €
10	Materialaufwand	7.480.425,47 €	7.301.219,88 €	7.003.761,35 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	1.255.399,68 €	845.911,49 €	854.637,79 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	0,00 €	0,00 €	2.314,00 €
13	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	856.662,78 €	923.031,42 €	1.077.535,53 €
14	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	997.657,71 €	659.195,06 €	681.036,84 €
15	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	185.242,95 €	93.047,68 €	95.799,01 €
16	Abschreibungen	1.619.289,35 €	1.693.044,14 €	1.812.953,79 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.854.972,03 €	3.091.108,64 €	3.663.034,58 €
ZWISCHENERGEBNIS		- 343.122,64 €	- 266.430,67 €	432.479,90 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.265,43 €	2.156,86 €	4.780,79 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.749,44 €	365.248,97 €	402.085,40 €
20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-681.606,65 €	-629.522,78 €	35.175,29 €
21	Steuern	52.801,60 €	46.046,44 €	26.950,50 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-734.408,25 €	-675.569,22 €	8.224,79 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

Erläuterungen:

Die drei GF Wechsel innerhalb des Jahres 2016 sowie zwei GF Wechsel in 2017 haben die Kontinuität der Prozesse gestört; Strategien wurden verworfen und nicht umgesetzt; fehlende Liquidität führte zur Lähmung, es wurde u.a. dadurch ein Jahresfehlbetrag 2016 durch eine Nachtragsprüfung von 675 Teuro ausgewiesen (vor Prüfung Jahresfehlbetrag 1.346 Teuro). Durch Anrufung der WP Kammer Berlin wurde der endgültige JA 2017 erst in 2018 rechtssicher. In 2017 wurde die 100% Tochtergesellschaft MVZ Am Schönschede GmbH gegründet (s.u.), jedoch kein Arzt Sitz erworben.

Anlage zum Gesamtabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2017

Im Gesellschaftsvertrag ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx mit Anwendung der KHBV 30.04.xx) mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Dieser muss geändert werden.

Weiterer Vorschlag: um den Erfordernissen des § 1 KomHVO NRW zu entsprechen, wird der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass der Wirtschaftsplan mit 5-jährigem Planungshorizont bis zum 30.11.xx aufzustellen ist.

3. Stadtwerke Brilon AöR

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Satzung vom

04.11.2002

in der geänderten Fassung vom 22.02.2007 (eingetragen im HR 08.07.2008)

in der geänderten Fassung vom 14.12.2012 (nicht im HR eingetragen)

in der geänderten Fassung vom 05.10.2015 (nicht im HR eingetragen)

Gründungsdatum

01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 5005

Stammkapital

4.525.000,00 €

Kapitalrücklagen

5.666.005,33 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Vorstand

Vorstand

Axel Reuber

Verwaltungsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Mitglied

Henke, Dieter

Harding, Wilhelm

Malinowski, Andreas, (stv. Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Böddeker, Ludger

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Listenvertreter

Kraft, Stefan

Hillebrand, Hildegard

Kürmann, Jürgen

Borkamp, Holger

Piela, Thomas

Drilling, Ariane

Stein, Christof

Weber, Hubertus

Wiese, Günther

Loos, Reinhard

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasser- und Nahwärmeversorgung

Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon

Technischer Tiefbau im Auftrag der Stadt Brilon

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Beteiligungen

Stadtwerke Brilon Energie GmbH (74,90%)

enno energie GmbH (100%)

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der im Jahr 2017 / 2016 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 33,0 / 32,0 (nachrichtlich "es wurden 14 Mitarbeiter in 2014 auf die SWB Energie GmbH übergeleitet").

LeistungsdatenWasserversorgung

Wasser 2017 1.792.392 cbm

Wasser 2016 1.806.803 cbm

Abwasserentsorgung

Abwasser 2017 1.198.320 cbm

Abwasser 2016 1.212.441 cbm

Nahwärme

Erlöse 2016 1.205 T€

Erlöse 2015 1.012 T€

Angeschlossenen FlächenGesamt 2017 4.471 Tm²Gesamt 2016 4.469 Tm²

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

STADTWERKE zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	57.546.961,52 €	93,8%	Eigenkapital	14.511.361,84 €	23,7%
immaterielle VG	220.370,00 €	0,4%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	51.832.246,21 €	89,0%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	9,4%	Gew innvortrag	3.331.255,81 €	5,7%
			Jahresüberschuss	989.100,70 €	1,7%
Umlaufvermögen	3.762.062,62 €	6,1%	Sonderposten + Zuschüsse	13.696.176,76 €	22,3%
Vorräte	178.919,32 €	0,3%			
Forderungen	1.534.614,05 €	2,6%			
liquide Mittel	2.048.529,25 €	3,5%			
			Rückstellungen	718.449,27 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	362.421,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	15.200,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	340.828,27 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	32.415.236,27 €	52,8%
			Kreditinstituten	29.734.753,79 €	51,1%
			L. u. L.	442.060,15 €	0,8%
			gegenüber Stadt Brilon	440.565,89 €	
			gegen verbundene Unternehmen	291.321,41 €	0,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.506.535,03 €	2,6%
ARAP	32.200,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	61.341.224,14 €		Summe	61.341.224,14 €	

STADTWERKE zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.347.670,40 €	94,7%	Eigenkapital	13.672.261,14 €	23,4%
immaterielle VG	248.423,00 €	0,4%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	49.604.902,09 €	85,2%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	9,4%	Gew innvortrag	3.051.066,41 €	5,2%
			Jahresüberschuss	430.189,40 €	0,7%
Umlaufvermögen	3.086.528,79 €	5,3%	Sonderposten + Zuschüsse	13.691.248,77 €	23,4%
Vorräte	358.220,64 €	0,6%			
Forderungen	2.079.417,24 €	3,6%			
liquide Mittel	648.890,91 €	1,1%			
			Rückstellungen	699.746,99 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	349.194,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	350.552,99 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	30.407.742,29 €	52,0%
			Kreditinstituten	28.157.273,71 €	48,4%
			L. u. L.	551.440,64 €	0,9%
			gegen verbundene Unternehmen	261.784,46 €	0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.437.243,48 €	2,5%
ARAP	36.800,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	58.470.999,19 €		Summe	58.470.999,19 €	

STADTWERKE zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.319.489,99 €	95,0%	Eigenkapital	13.242.071,74 €	22,7%
immaterielle VG	287.005,00 €	0,5%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	49.588.139,68 €	85,2%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.444.345,31 €	9,4%	Gew innvortrag	2.395.591,69 €	4,1%
			Jahresüberschuss	655.474,72 €	1,1%
Umlaufvermögen	2.846.961,49 €	4,9%	Sonderposten + Zuschüsse	13.758.866,27 €	23,6%
Vorräte	168.985,68 €	0,3%			
Forderungen	1.428.764,45 €	2,5%			
liquide Mittel	1.249.211,36 €	2,1%			
			Rückstellungen	715.738,46 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	359.354,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	17.623,43 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	338.761,03 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	30.491.175,01 €	52,4%
			Kreditinstituten	28.988.662,40 €	49,8%
			L. u. L.	415.881,22 €	0,7%
			gegen verbundene Unternehmen	105.940,57 €	0,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	980.690,82 €	1,7%
ARAP	41.400,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	58.207.851,48 €		Summe	58.207.851,48 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	23,66%	23,38%	22,75%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	6,82%	3,15%	4,95%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	93,81%	94,66%	95,04%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	25,22%	24,70%	23,94%

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	11.572.978,52 €	11.008.989,13 €	10.400.339,35 €
2	Bestandsveränderungen	-176.768,79 €	181.416,56 €	29.874,73 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	11.207,28 €	19.395,75 €	40.658,66 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	400.012,21 €	423.567,39 €	392.633,30 €
5	Materialaufwand	4.791.644,34 €	5.218.328,95 €	4.474.784,89 €
6	Personalaufwand	2.260.295,21 €	2.050.122,11 €	1.926.890,93 €
7	Abschreibungen	2.118.272,90 €	2.124.247,60 €	2.135.035,99 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000.785,68 €	984.511,99 €	749.724,53 €
9	Erträge aus Beteiligungen	119.840,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.736,71 €	7.449,09 €	7.342,37 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	736.527,77 €	833.101,69 €	894.937,97 €
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.644,00 €	-8.106,38 €	26.197,00 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	997.836,03 €	438.611,96 €	663.277,10 €
13	Sonstige Steuern	8.735,33 €	8.422,56 €	7.802,38 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	989.100,70 €	430.189,40 €	655.474,72 €

Personalüberleitung
auf Energie GmbH
2014

Erläuterungen:

In 2016 wurde eine Überprüfung der Flächen im Niederschlagswasserbereich durchgeführt, dies bewirkte eine deutliche Steigerung (+14,5%) der gebührenrechtlich abzurechnenden Flächen welche sich auch auf 2017 auswirkte. Der Jahresüberschuss ist um 549 Teuro gestiegen. Aufgrund großer Umsatzsteigerung im Bereich Nahwärme wurde erstmalig ein positives Ergebnis 79 TE erreicht. Es erfolgte eine Ausschüttung der SWB Energie GmbH i.H.v. 120.000 Euro an die SWB AöR.

Nach § 4 der Satzung i.V.m. § 21 KUV NRW hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten; Umsetzung der gesetzlichen Regelung.

4. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Derkere Straße 10a, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

19.07.2001 Briloner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
neugefasst am 13.12.2006
in der geänderten Fassung vom 09.11.2009

Gründungsdatum

01.08.2001 als Briloner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
01.01.2007 Umwandlung in BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995

Stammkapital

51.000,00 €

Kapitalrücklagen

761.721,96 € (Kapitalverstärkung durch Gesellschafterin über 220.000 Euro)

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung
Beirat
Geschäftsführer

Geschäftsführung

Rüdiger Strenger
Einzelprokurist Oliver Dülme

Gesellschafterversammlung

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde)
Becker, Karl
Borkamp, Holger
Bickmann, Heinz
Kleineberg, Wolfgang (Vorsitzender)
Loos, Reinhard
Klaholz, Torsten

BeiratMitglied

Bartsch Dr., Christof
 Hilkenbach, Michael
 Becker, Thomas
 Göke, Manfred
 Adams, Jürgen
 Weber, Hubertus
 Wiese, Günther
 Kretschmar, Christiana
 Vollmert, August

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold
 Diekmann, Wolfgang
 Wittmann, Lukas
 Rosenbaum, Cordula
 Beele, Alice
 Drilling, Ariane
 Prange, Reinhard
 Schlömer-Bracht, Edith
 Klaholz, Torsten

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneippenrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge. Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Beteiligungen

Tourismus Brilon Olsberg (TBO) GmbH (50%)

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2017 / 2016 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 11 / 11.

Leistungsdaten

2017 Kolpinghaus – Vermietungen:	55
2017 Tourismus - Anzahl der Übernachtungen:	152.653
2016 Kolpinghaus - Anzahl der Vermietungen:	68
2016 Tourismus - Anzahl der Übernachtungen:	142.024

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BWT zum 31.12.2017				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.476.860,96 €	93,4%	Eigenkapital	484.985,39 € 30,7%
immaterielle VG	24.747,00 €	1,5%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,1%
Sachanlagen	1.439.453,96 €	86,9%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 46,0%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-288.846,71 € -17,4%
			Jahresüberschleibetrag	-38.889,86 € -2,3%
Umlaufvermögen	100.287,24 €	6,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	2.285,77 €	0,1%		
Forderungen	96.571,85 €	5,8%		
liquide Mittel	1.429,62 €	0,1%		
			Rückstellungen	50.300,00 € 3,2%
			Sonstige Rückstellungen	50.300,00 € 3,0%
			Verbindlichkeiten	1.045.860,95 € 66,1%
			Kreditinstituten	840.932,87 € 50,8%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	58.095,11 € 3,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	146.832,97 € 8,9%
ARAP	3.998,14 €	0,3%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.581.146,34 €		Summe	1.581.146,34 €

BWT zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.527.217,46 €	90,3%	Eigenkapital	523.875,25 €	31,0%
immaterielle VG	30.196,00 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,1%
Sachanlagen	1.484.361,46 €	89,6%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	46,0%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-251.576,68 €	-15,2%
			Jahresüberschuss	-37.270,03 €	-2,2%
Umlaufvermögen	141.524,96 €	8,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	3.445,18 €	0,2%			
Forderungen	108.208,11 €	6,5%			
liquide Mittel	29.871,67 €	1,8%			
			Rückstellungen	52.435,00 €	3,1%
			Sonstige Rückstellungen	52.435,00 €	3,2%
			Verbindlichkeiten	1.114.624,31 €	65,9%
			Kreditinstituten	899.132,16 €	54,3%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	60.928,93 €	3,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	154.563,22 €	9,3%
ARAP	22.192,14 €	1,3%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>1.690.934,56 €</u>		Summe	<u>1.690.934,56 €</u>	

BWT zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.576.061,46 €	95,1%	Eigenkapital	341.145,28 €	20,6%
immaterielle VG	32.381,00 €	2,0%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,1%
Sachanlagen	1.531.020,46 €	92,4%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	32,7%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-219.456,24 €	-13,2%
			Jahresüberschuss	-32.120,44 €	-1,9%
Umlaufvermögen	78.634,52 €	4,7%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	40.249,93 €	2,4%			
Forderungen	35.706,33 €	2,2%			
liquide Mittel	2.678,26 €	0,2%			
			Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	1.253.342,08 €	75,6%
			Kreditinstituten	1.176.204,61 €	71,0%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	62.985,91 €	3,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	14.151,56 €	0,9%
ARAP	2.291,38 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>1.656.987,36 €</u>		Summe	<u>1.656.987,36 €</u>	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	30,67%	30,98%	20,59%
2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	-8,02%	-7,11%	-9,42%
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	93,40%	90,32%	95,12%
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	32,84%	34,30%	21,65%

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
3	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	405.319,01 €	384.812,56 €	175.589,87 €
2	sonstige betriebliche Erträge	913.008,32 €	981.315,87 €	1.000.977,41 €
3	Materialaufwand	169.684,73 €	163.542,14 €	181.998,32 €
4	Personalaufwand	508.914,45 €	488.571,70 €	478.392,19 €
5	Abschreibungen	51.819,76 €	55.520,42 €	56.422,60 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	308.703,69 €	370.056,24 €	465.866,33 €
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,02 €	7,76 €	13,35 €
8	Abschreibungen auf Fina. und Wertp. d.AV	298.259,35 €	301.314,38 €	0,00 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.408,23 €	23.966,34 €	25.586,63 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-38.454,86 €	-36.835,03 €	-31.685,44 €
11	Sonstige Steuern	435,00 €	435,00 €	435,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-38.889,86 €	-37.270,03 €	-32.120,44 €

Erläuterungen:

Die Gesellschafterin Stadt Brilon hat in 2016 eine Kapitaldotierung um 220.000 Euro durchgeführt. Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die fast vollständige Auslagerung des Bereiches Tourismus auf die neu gegründete Gesellschaft TBO GmbH; der Jahresfehlbetrag lag mit 38.889,86 Euro auf dem Niveau der Vorjahre.

In dem Gesellschaftsvertrag sind zum Stammkapital Regelungen zu den Geschäftsanteilen / Stimmrechten festgeschrieben (je 50 Euro 1 GA / SR = 1020 GA und 1020 SR); Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 75% der GA = 765 GA / SR; umgerechnet 5,25 Köpfe, nach den seit Jahren abgestimmt wird; Satzungsänderung; und Einfügen einer Regelung zum Ausscheiden eines Mitglieds der Gesellschafterversammlung.

5. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Rechtsform

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Gesetzlicher Vertreter

Grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt (Ausnahme: bestellter Betriebsführer)

Betriebsführung

Durch die Stadtwerke Brilon AöR.

Betriebssatzung vom

06.11.2007 (i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010)

Gründungsdatum

01.01.2005

Umwandlung vom Regiebetrieb der Stadt Brilon in Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Stammkapital

25.000,00 €

Kapitalrücklage

923.801,00 €

Träger

100% Stadt Brilon

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um aus dem Haushalt der Stadt Brilon ausgegliedertes Sondervermögen. Formal wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen.

Organe

Betriebsausschuss (in Betriebssatzung = Werksausschuss)

Betriebsleitung (in Betriebssatzung = Werkleitung)

Betriebsleitung

Stadtwerke Brilon AöR durch Vertrag.

Betriebsausschuss

Mitglied

Henke, Dieter

Harding, Wilhelm

Malinowski, Andreas (Vorsitzender)

Diekmann, Wolfgang

Becker, Karl

Böddeker, Ludger

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang (stv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Listenvertreter

Kraft, Stefan

Hillebrand, Hildegard

Kürmann, Jürgen

Scharfenbaum, Heinrich

Borkamp, Holger

Drilling, Ariane

Stein, Christof

Weber, Hubertus

Wiese, Günther

Loos, Reinhard

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand**§ 3 Satzung - Aufgaben**

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Öffentlicher Zweck nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da nichtwirtschaftliche Betätigung.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2017 / 2016 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 34 / 33 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Der Bauhof tätigte in 2017 / 2016 Umsatzerlöse i.H.v. ca. Euro 2.913.000 / 2.704.000 Euro. Die weiterberechneten Arbeitsstunden betragen 2017 / 2016 ca. 47.533 / 45.969 Stunden.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BAUHOF zum 31.12.2017				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.513.331,00 €	79,4%	Eigenkapital	1.202.504,53 € 63,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Stammkapital	25.000,00 € 0,01
Sachanlagen	1.513.331,00 €	78,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 € 47,7%
			Gew innvortrag	166.107,28 € 8,6%
			Jahresüberschuss	87.596,25 € 4,5%
Umlaufvermögen	391.922,77 €	20,6%	Sonderposten	6.010,00 € 0,3%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	6.010,00 € 0,3%
Forderungen	318.226,16 €	16,4%		
liquide Mittel	73.696,61 €	3,8%	Rückstellungen	111.358,00 € 5,8%
			Sonstige Rückstellungen	111.358,00 € 5,8%
			Verbindlichkeiten	585.381,24 € 30,7%
			Kreditinstituten	277.500,00 € 14,3%
			L. u. L.	294.168,56 € 15,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	13.712,68 € 0,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.905.253,77 €		Summe	1.905.253,77 €

BAUHOF zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.575.950,00 €	82,8%	Eigenkapital	1.114.908,28 €	58,6%
immaterielle VG	3.655,00 €	0,2%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.572.295,00 €	81,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	47,7%
			Gew innvortrag	113.463,26 €	5,9%
			Jahresüberschuss	52.644,02 €	2,7%
Umlaufvermögen	326.318,03 €	17,2%	Sonderposten	7.296,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	7.296,00 €	0,4%
Forderungen	324.266,56 €	16,8%			
liquide Mittel	2.051,47 €	0,1%			
			Rückstellungen	122.083,15 €	6,4%
			Sonstige Rückstellungen	122.083,15 €	6,3%
			Verbindlichkeiten	657.980,60 €	34,6%
			Kreditinstituten	386.250,00 €	20,0%
			L. u. L.	257.989,72 €	13,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	13.740,88 €	0,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.902.268,03 €		Summe	1.902.268,03 €	

BAUHOF zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.470.988,00 €	76,0%	Eigenkapital	1.062.264,26 €	54,9%
immaterielle VG	10.418,00 €	0,5%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.460.570,00 €	75,5%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	47,7%
			Gew innvortrag	103.645,82 €	5,4%
			Jahresüberschuss	9.817,44 €	0,5%
Umlaufvermögen	464.576,69 €	24,0%	Sonderposten	8.114,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	8.114,00 €	0,4%
Forderungen	361.377,90 €	18,7%			
liquide Mittel	103.198,79 €	5,3%			
			Rückstellungen	91.627,00 €	4,7%
			Sonstige Rückstellungen	91.627,00 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	773.559,43 €	40,0%
			Kreditinstituten	495.000,00 €	25,6%
			L. u. L.	267.461,95 €	13,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	11.097,48 €	0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.935.564,69 €		Summe	1.935.564,69 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	63,12%	58,61%	54,88%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	7,28%	4,72%	0,92%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	79,43%	82,85%	76,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	79,46%	70,75%	72,21%

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	2.912.507,46 €	2.704.251,21 €	2.666.753,56 €
2	sonstige betriebliche Erträge	22.948,87 €	43.209,32 €	19.098,69 €
3	Materialaufwand	585.441,96 €	543.003,47 €	578.751,36 €
4	Personalaufwand	1.639.510,09 €	1.526.137,68 €	1.502.361,73 €
5	Abschreibungen	248.871,50 €	240.706,21 €	226.918,28 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	359.128,87 €	366.271,25 €	345.300,82 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.497,29 €	12.505,67 €	17.544,40 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93.006,62 €	58.836,25 €	14.975,66 €
9	sonstige Steuern	5.410,37 €	6.192,23 €	5.158,22 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	87.596,25 €	52.644,02 €	9.817,44 €

Erläuterungen:

Die von der Stadt Brilon durchgeführte Untersuchung Reintegration des Bauhofes in den NKF Produkthaushalt der Stadt Brilon wurde nicht weiterverfolgt. Der Verrechnungsstundensatz wurde um 1 Euro auf 42 Euro angehoben.

In der Betriebssatzung von 2010 ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx) mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Dieser muss geändert werden.

Weiterer Vorschlag: um den Erfordernissen Änderung GO und KomHVO NRW in 2019 zu entsprechen, wird die Betriebssatzung Aktualisiert und überarbeitet.

Darüber hinaus ist in § 14 der Betriebssatzung festgeschrieben, dass halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet wird; die gesetzliche Regelung schreibt vierteljährliche schriftliche Berichte vor; Umsetzung der Regelung und Satzungsberichtigung.

6. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011

Gründungsdatum

14.09.2010 Eröffnungsbilanz

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302

Gezeichnetes Kapital

4.000.000 €

Gesellschafter

Stadtwerke Brilon AöR (74,90%)

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Reuber, Axel

Gesellschafterversammlung

Reuber, Axel (Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Aufsichtsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Harding, Wilhelm

Henke, Dieter

Malinowski, Andreas

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Böddeker, Ludger

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Dr. Kubat, Reinhard (stv. Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand**§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2017 / 2016 betrug 22 / 21 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Es wurden im operativen Geschäft 2017 / 2016 8.681 Teuro / 8.133 Teuro Umsatzerlöse generiert. Die Gesellschaft war ab dem 01.01.2011 im Gasvertrieb produktiv. Der Beginn des Netzbetriebes datiert auf den 01.01.2012. Der Stromvertrieb startete am 01.01.2014.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

ENERGIE zum 31.12.2017				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	10.890.050,66 €	77,5%	Eigenkapital	7.659.729,67 € 54,5%
immaterielle VG	171.242,25 €	1,3%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 29,9%
Sachanlagen	10.718.808,41 €	80,2%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	154.895,63 € 1,2%
			Jahresüberschuss	304.834,04 € 2,3%
Umlaufvermögen	3.167.616,83 €	22,5%	Sonderposten	1.104.131,00 € 7,9%
Vorräte	41.032,62 €	0,3%		
Forderungen	1.655.727,39 €	12,4%		
liquide Mittel	1.470.856,82 €	11,0%		
			Rückstellungen	433.683,01 € 3,1%
			Steuerrückstellungen	7.834,00 € 0,1%
			Sonstige Rückstellungen	425.849,01 € 3,2%
			Verbindlichkeiten	4.861.440,62 € 34,6%
			Kreditinstituten	3.161.111,11 € 23,7%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	978.639,46 € 7,3%
			verbundenen Unternehmen	357.269,14 € 2,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	364.420,91 € 2,7%
ARAP	1.316,81 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	<u>14.058.984,30 €</u>		Summe	<u>14.058.984,30 €</u>

ENERGIE zum 31.12.2016				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	11.272.435,54 €	81,0%	Eigenkapital	7.514.895,63 € 54,0%
immaterielle VG	214.359,90 €	1,6%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 29,9%
Sachanlagen	11.058.075,64 €	82,8%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	25.988,26 € 0,2%
			Jahresüberschuss	288.907,37 € 2,2%
Umlaufvermögen	2.640.534,47 €	19,0%	Sonderposten	1.105.223,00 € 7,9%
Vorräte	47.450,33 €	0,4%		
Forderungen	1.294.638,70 €	9,7%		
liquide Mittel	1.298.445,44 €	9,7%		
			Rückstellungen	339.283,90 € 2,4%
			Steuerrückstellungen	97.255,00 € 0,7%
			Sonstige Rückstellungen	242.028,90 € 1,8%
			Verbindlichkeiten	4.956.925,67 € 35,6%
			Kreditinstituten	3.458.333,33 € 25,9%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	1.064.206,44 € 8,0%
			verbundenen Unternehmen	334.890,16 € 2,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	99.495,74 € 0,7%
ARAP	3.358,19 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	13.916.328,20 €		Summe	13.916.328,20 €

ENERGIE zum 31.12.2015				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	11.571.261,43 €	86,6%	Eigenkapital	7.225.988,26 € 54,1%
immaterielle VG	231.518,87 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 29,9%
Sachanlagen	11.339.742,56 €	84,9%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-178.601,31 € -1,3%
			Jahresüberschuss	204.589,57 € 1,5%
Umlaufvermögen	1.785.768,74 €	13,4%	Sonderposten	1.078.265,00 € 8,1%
Vorräte	16.011,09 €	0,1%		
Forderungen	699.319,28 €	5,2%		
liquide Mittel	1.070.438,37 €	8,0%		
			Rückstellungen	287.996,84 € 2,2%
			Sonstige Rückstellungen	287.996,84 € 2,2%
			Verbindlichkeiten	4.764.780,07 € 35,7%
			Kreditinstituten	3.755.555,56 € 28,1%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	596.453,60 € 4,5%
			verbundenen Unternehmen	278.776,85 € 2,1%
			Sonstige Verbindlichkeiten	133.994,06 € 1,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	13.357.030,17 €		Summe	13.357.030,17 €

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	54,48%	54,00%	54,10%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	3,98%	3,84%	2,83%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	77,46%	81,00%	86,63%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	70,34%	66,67%	62,45%

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	8.681.178,51 €	8.133.372,68 €	6.860.670,67 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	6.870,25 €	10.639,75 €	2.678,75 €
3	sonstige betriebliche Erträge	41.479,31 €	9.685,20 €	4.827,45 €
4	Materialaufwand	5.408.727,85 €	5.011.092,55 €	4.113.627,05 €
5	Personalaufwand	1.567.031,99 €	1.444.771,51 €	1.295.204,13 €
6	Abschreibungen	679.653,15 €	680.155,26 €	662.891,99 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	494.543,05 €	412.008,21 €	391.443,73 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.139,04 €	800,09 €	7.068,53 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139.042,68 €	183.451,55 €	157.922,31 €
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	141.191,36 €	133.469,22 €	49.100,00 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	305.477,03 €	289.549,42 €	205.056,19 €
12	Sonstige Steuern	642,99 €	642,05 €	466,62 €
13	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	304.834,04 €	288.907,37 €	204.589,57 €

Personüberleitung
von SWB AöR
2014

Umsatzerlöse exklusiv Energie- Stromsteuer.

Erläuterungen:

Das Ergebnis ist stabil; der Jahresüberschuss beträgt 305 Teuro. Allerdings erbringt die SWB Energie GmbH Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen; für die Gesellschafterin SWB AöR werden Dienstleistungen im Rahmen der Wassergewinnung sowie des Netzbetriebes erbracht. Weiter erfolgt durch die SWB Energie GmbH die Gaslieferung für die Verbrauchsstellen der SWB AöR. Gleichermaßen werden auch kaufmännische und technische Dienstleistungen von der SWB AöR bezogen. Gegenüber der Schwestergesellschaft enno energie GmbH erbringt die SWB Energie GmbH kaufmännische Dienstleistungen und Energielieferungen. Die Buchführung wird durch die Gesellschaft über die SIVAG, Rostock, unter Verwendung der Standardsoftware kVASy abgewickelt. Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtwerke Essen AG.

Anlage zum Gesamtabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2017

7. Tourismus Brilon Olsberg GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg

Gesellschaftsvertrag vom

23.12.2015 notarielle Gründung

15.01.2016 Eintragung ins Handelsregister

Gründungsdatum

23.12.2015 notarielle Gründung

01.01.2016 = Geschäftsaufnahme

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11449

Gezeichnetes Kapital

25.000 Euro

Gesellschafter

Brilon Wirtschaft und Tourismus (BWT) GmbH (50,00%)

Touristik und Stadtmarketing Olsberg (TUS) GmbH (50,00%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Rüdiger Strenger / Elisabeth Nieder

Gesellschafterversammlung

Fischer, Wolfgang (Bürgermeister Stadt Olsberg)

Dr. Bartsch, Christof (Bürgermeister Stadt Brilon)

Becker, Thomas

Bergmann, Peter

Diekmann, Wolfgang

Göke, Manfred

Kleineberg, Wolfgang

Kretzschmar, Christiana

Rüther, Philipp

Schmücker, Helmut

Steinrücken, Karl-Josef

Przygoda, Rudolf

Weber, Hubertus

Wiegelmann, Ferdinand

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:
 - Allgemeine Förderung des Tourismus
 - Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben der Förderung des Tourismus wahr, sie ist anerkannte Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg.

Diese Aufgabe zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (2) GO NRW aufgeführt sind.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 / (-) betrug 0 / (-) Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Auf die Ausweisung von Leistungsdaten wird im Rumpfgeschäftsjahr wegen geringer Aussagekraft verzichtet; dies wird für das erste reguläre Geschäftsjahr beibehalten.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

TBO zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	14.155,00 €	5,7%	Eigenkapital	25.000,00 €	10,0%
immaterielle VG	11.491,00 €	4,6%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	10,0%
Sachanlagen	2.664,00 €	1,1%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	223.548,37 €	89,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	10.376,84 €	4,2%			
Forderungen	165.228,45 €	66,1%	Rückstellungen	8.500,00 €	3,4%
liquide Mittel	47.943,08 €	19,2%	Sonstige Rückstellungen	8.500,00 €	3,4%
			Verbindlichkeiten	216.419,83 €	86,6%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	30.825,68 €	12,3%
			verbundenen Unternehmen	184.235,55 €	73,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.358,60 €	0,5%
ARAP	12.216,46 €	4,9%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	249.919,83 €		Summe	249.919,83 €	

TBO zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	8.326,00 €	2,5%	Eigenkapital	25.000,00 €	7,6%
immaterielle VG	8.326,00 €	2,5%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	7,6%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	307.980,45 €	93,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	14.162,13 €	4,3%			
Forderungen	195.019,28 €	59,1%	Rückstellungen	8.500,00 €	2,6%
liquide Mittel	98.799,04 €	30,0%	Sonstige Rückstellungen	8.500,00 €	2,6%
			Verbindlichkeiten	294.565,01 €	89,8%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	76.280,58 €	23,3%
			verbundenen Unternehmen	218.249,45 €	66,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	34,98 €	0,0%
ARAP	13.543,56 €	4,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	329.850,01 €		Summe	328.065,01 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	10,00%	7,62%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	0,00%	0,00%	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	5,66%	2,52%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	176,62%	300,26%	#DIV/0!

TBO Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	59.143,40 €	79.207,59 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	45.618,81 €	1.328,42 €	0,00 €
3	Materialaufwand	50.467,74 €	96.808,46 €	0,00 €
4	Personalaufwand	58.348,37 €	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibungen	2.993,08 €	101,00 €	0,00 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	589.471,72 €	584.784,72 €	0,00 €
7	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-596.518,70 €	-601.158,17 €	0,00 €
7	Abdeckung Jahresfehlbetrag durch Gesellschafter	596.518,70 €	601.158,17 €	0,00 €
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Ein wesentliches Ergebnis im Jahr 2016 war die Höherprädikarisierung der Städte Brilon und Olsberg. Vom staatlich anerkannten Kneipkurort zum staatlich anerkannten Kneipp-Heilbad. Die Kurorte-Hilfe stieg daher für beide Kommunen um 170 Teuro; das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2017 wurde durch die Zuschüsse der beiden Gesellschafter ausgeglichen.

8. enno energie GmbH**Rechtsform**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

14.03.2016 notarielle Gründung

26.04.2016 Änderung Firma

16.06.2016 Eintragung Handelsregister

Gründungsdatum

14.03.2016 = Rumpfgeschäftsjahr

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11610

Gezeichnetes Kapital

50.000 Euro

Gesellschafter

Stadtwerke Brilon AöR (100,00%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Reuber, Axel

Gesellschafterversammlung

Reuber, Axel (städtischer Vertreter gemäß § 113 GO NRW, vertraglich verbunden)

Aufsichtsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Harding, Wilhelm

Henke, Dieter

Malinowski, Andreas

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Böddeker, Ludger

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand**§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

- a) der Vertrieb von Energie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- b) die Erzeugung von Energie
- c) die Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Nebengeschäften im Hinblick auf a) und b). Handwerkliche Leistungen werden nicht erbracht. Im Übrigen werden die Belange kleiner Unternehmen berücksichtigt.
- d) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen

Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a GO NRW ist die energiewirtschaftliche Betätigung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 / 2015 betrug 0 / 0 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet; dies wird für das erste reguläre Geschäftsjahr beibehalten.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

enno zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	19,9%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-85.641,90 €	-34,2%
			Jahresfehlbetrag	-98.960,46 €	-39,5%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	134.602,36 €	53,7%
Umlaufvermögen	116.039,30 €	46,5%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	11.793,19 €	4,7%			
liquide Mittel	104.246,11 €	41,6%			
			Rückstellungen	7.265,00 €	10,1%
			Sonstige Rückstellungen	7.265,00 €	2,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	134.602,36 €	53,7%	Verbindlichkeiten	243.376,66 €	89,9%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	27.630,07 €	11,0%
			verbundenen Unternehmen	196.231,76 €	78,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.514,83 €	7,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	250.641,66 €		Summe	250.641,66 €	

enno zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	#DIV/0!	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	#DIV/0!
Sachanlagen	0,00 €	#DIV/0!	Kapitalrücklage	0,00 €	#DIV/0!
Finanzanlagen	0,00 €	#DIV/0!	Verlustvortrag	0,00 €	#DIV/0!
			Jahresfehlbetrag	-85.641,90 €	#DIV/0!
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	35.641,90 €	
Umlaufvermögen	30.940,34 €	46,5%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	#DIV/0!			
Forderungen	10.454,02 €	#DIV/0!			
liquide Mittel	20.486,32 €	#DIV/0!			
			Rückstellungen	6.745,00 €	10,1%
			Sonstige Rückstellungen	6.745,00 €	#DIV/0!
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	35.641,90 €		Verbindlichkeiten	59.837,24 €	89,9%
			Kreditinstituten	0,00 €	#DIV/0!
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	#DIV/0!
			L. u. L.	34.675,60 €	#DIV/0!
			verbundenen Unternehmen	24.662,43 €	#DIV/0!
			Sonstige Verbindlichkeiten	499,21 €	#DIV/0!
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	66.582,24 €		Summe	66.582,24 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

enno Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	232.185,19 €	889,34 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	97,54 €	0,00 €	0,00 €
3	Materialaufwand	246.338,79 €	15.034,39 €	0,00 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	84.436,69 €	71.496,85 €	0,00 €
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467,71 €	0,00 €	0,00 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-98.960,46 €	-85.641,90 €	0,00 €
5	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-98.960,46 €	-85.641,90 €	0,00 €

Erläuterungen:

Es ergibt sich im Rumpfgeschäftsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages für die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 36Teuro. Dieser steht eine positive Fortführungsprognose gegenüber. Mit der Gesellschafterin SWB AöR wurde zum 30.01.2017 ein Darlehensvertrag mit Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Das Rechnungswesen wird über das IT-System der kaufmännischen Geschäftsbesorgerin SWB Energie GmbH abgewickelt. Auch im WJ 2017 ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet; die positive Fortführungsprognose bleibt bestehen.

9. MVZ Am Schönschede GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Am Schönschede 1, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

18.04.2017 notarielle Gründung

23.11.2017 Eintragung Handelsregister

Gründungsdatum

01.05.2017 = Rumpfgeschäftsjahr

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 12188

Gezeichnetes Kapital

50.000 Euro

Gesellschafter

Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH (100,00%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Drumm, Sonja

Gesellschafterversammlung

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) i.S.d. § 95 Abs. 1 SGB V zur Sicherstellung der privat- und vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Das MVZ nimmt bei Bedarf an vertragsgesteuerten Versorgungsformen gem. §§ 73b, 140a ff. SGB V und an Modellvorhaben teil.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

(3) Die Gesellschaft kann Niederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat den Aufsichtsrat der Gründerin hierüber unverzüglich zu informieren.

(4) Die Gesellschaft wird sich jeglicher Geschäfte und Maßnahmen enthalten, die für ihre ärztlichen Gesellschafter und/oder die ärztlichen Geschäftspartner, Zuweiser etc. Verstöße gegen (vertrags)rechtliche/berufsrechtliche Vorschriften wären.

Öffentliche Zwecksetzung

Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, dient einem öffentlichen Zweck und ist gemeinnützig.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2017 betrug 0 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten im Rumpfgeschäftsjahr 2017 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

MVZ GmbH zum 31.12.2017					
Aktiva	%	Passiva	%		
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	21.090,05 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	#DIV/0!
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	#DIV/0!
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	#DIV/0!
			Jahresfehlbetrag	-3.909,95 €	#DIV/0!
				0,00 €	
Umlaufvermögen	24.810,06 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
liquide Mittel	24.810,06 €	100,0%			
			Rückstellungen	7.265,00 €	10,1%
			Sonstige Rückstellungen	7.265,00 €	#DIV/0!
			Verbindlichkeiten	243.376,66 €	89,9%
			Kreditinstituten	0,00 €	#DIV/0!
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	#DIV/0!
			L. u. L.	27.630,07 €	#DIV/0!
			verbundenen Unternehmen	196.231,76 €	#DIV/0!
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.514,83 €	#DIV/0!
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	24.810,06 €		Summe	271.731,71 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	7,76%	0,00%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-18,54%	#DIV/0!	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

MVZ Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 / 2016 / 2015				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.909,95 €	0,00 €	0,00 €
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.909,95 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.909,95 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Es hat keine Geschäftstätigkeit stattgefunden.

VII. Darstellung der Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR
verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform				
1	Stadtwerke Brilon AöR	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung				
3	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-890.000,00 €	-870.000,00 €	-870.000,00 €
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-15.868,00 €	-10.534,00 €	-15.806,58 €
6	Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	enno energie GmbH (2016)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt 2017 einen positiven Beitrag der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon i.H.v. 150.000 Euro Verzinsung Abwasser.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR vier Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 Euro für Baumaßnahmen
- 152.300 Euro dito
- 42.300 Euro dito
- 52.700 Euro dito

Die Stadtwerke haben ein Darlehen an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.100.000 Euro zur Finanzierung der Umsatzsteuer Anzahlung Gasnetz

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Innenumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Bei dieser Konstellation muss darauf geachtet werden, dass der Bauhof durch die weiterberechneten Kosten (Stunden- und Maschinenverrechnungssätze sowie diverse Aufschläge) an die Stadt Brilon keinen Gewinn ausweist. Die tatsächlichen Kosten sollen den tatsächlichen Erlösen entsprechen. Jeder höher ausgewiesene Gewinn geht zu Lasten des Kernhaushaltes und entzieht diesem zusätzliche Liquidität.

Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden**. Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

36.125.386,00 € Euro für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Darlehen

Der Rat der Stadt Brilon hat 2016 zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 ff. beschlossen, als Alleingesellschafter, dem Krankenhaus zwei Darlehen auszureichen: Ein Darlehen für Investitionen i.H.v. 8.000.000 Euro, davon jährliche Teilbeträge i.H.v.- 2.000.000 Euro (2017 – 2020); sowie ein Darlehen für Erschließungsbeiträge über 730.413,47 Euro. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Das Investitionsdarlehen wurde in 2017 (603.251) zu einem geringen Teil abgerufen.

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2017 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 870.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 1.000.000 Euro für Bau Kolpinghaus
- 1.400.000 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Kapitalverstärkung

Die 100% Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung über 220.000 Euro in 2016 durchgeführt.

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtsslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die GmbH erhält für das Jahr 2017 von der Stadt Brilon einen Verlustausgleich in Höhe von 15.807 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft ausgereicht.

- 90.000 Euro für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2017 53.677 Euro Konzessionsabgabe (VJ 46.550 Euro) von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 Euro zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz

2. der unwesentlichen Beteiligungen**Sparkassenzweckverband HSK**

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10% beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2017 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2017 eine Verbandsumlage i.H.v. 28.233,11 Euro an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Der Sachverhalt **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die **VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg**, die ab dem Wirtschaftsjahr 2011 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (für einen Beamten) aufgrund von Änderungen des § 22 (3) EigVO verpflichtend bilanzieren muss und offen in der Bilanz ausweist, ist aktualisiert worden. Das bisherige Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB entfällt. Die Leitung der VHS hatte im Vorfeld alle möglichen Anstrengungen unternommen, das drohende Risiko zu minimieren (Antrag „außerordentliche Härte“, „Bonus-Malus-Regelung“, Übernahme von Verpflichtungen durch das Land NRW usw.). Da das Kapital der VHS nicht ausreicht, die Pensionsverpflichtungen abzubilden, laut § 18 (1) GkG i.V.m. § 75 (7) GO NRW eine Überschuldung von Zweckverbänden unzulässig ist, bilanziert die VHS gleichzeitig eine entsprechende Forderung gegenüber ihren Trägerstädten. Daher bilanziert die Stadt Brilon ihren 1/3 Anteil an den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 173.613 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Im Jahresabschluss 2017 gab es Auflösungen und Zuschreibungen im Saldo von +561 Euro, so dass noch 174.174 Euro zum 31.12.2017 als Rückstellung bestehen bleiben.

Zweckverband KDVBZ Citkomm

Die Muttergesellschaft KDVBZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDVBZ Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDVBZ Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDVBZ Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDVBZ Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2017

Anfangsbestand 66.552,33 €

Endbestand 73.848,86 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2017

4,91 Euro je EW

(wesentliche Kostenblöcke: Netzbetrieb, Entwicklung und neu Kernprodukte)

Anlage zum Gesamtabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2017

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die **KDVZ Citkomm** (jetzt Südwestfalen IT - SIT), hat den Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die **Pensionsrückstellungen** offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Aus diesem Grund hat die Stadt Brilon frühzeitig zur Risikovorsorge den nach Beschluss der Verbandsversammlung im Dezember 2012 voraussichtlich einzustellenden Betrag i.H.v. 570.000 Euro (100% Belastung Kommunen) zunächst als Rückstellung im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Dies ist die ungünstigere der beiden möglichen Varianten. Die Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz hat zwischenzeitlich empfohlen, dass die Verbindlichkeiten aus den Pensionen zu je 50% auf die Gemeinden und den Hochsauerlandkreis zu verteilen sind (50% Belastung der Kommunen). Dadurch konnte die Stadt Brilon den aus kaufmännischer Vorsicht zu hoch gewähltem Betrag ertragswirksam auflösen, so dass zum 31.12.2013 eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert wird. Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 und 2016 traten keine Veränderungen ein, ebenso 2017, bilanziert werden zum 31.12.2017 weiterhin 293.935 Euro.